

# Die EU ist der weltweit sicherste Markt für Haarfärbemittel

## → IST DIE ANWENDUNG VON HAARFÄRBEMITTEL UNBEDENKLICH?

Haarfärbemittel gehören zu den beliebtesten im Handel befindlichen kosmetischen Mittel und werden von mehr als 60 % der Frauen und 5 bis 10 % der Männer in Europa verwendet. Die europäische Kosmetikindustrie ist Weltmarktführer und stark exportorientiert. Angesichts der Verpflichtungen der Europäischen Union zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger müssen in der EU in Verkehr gebrachte Haarfärbemittel strengen Sicherheitsanforderungen genügen, um das höchste Maß an Verbrauchersicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig das Innovations- und Wettbewerbspotenzial in diesem Industriezweig weiter zu fördern.

Die Europäische Kommission hat den unabhängigen Wissenschaftlichen Ausschuss „Verbrauchersicherheit“ (SCCS) aufgefordert, zu mehreren Arten von Verbraucherprodukten, darunter auch Haarfärbemittel und andere Kosmetika, Risikoabschätzungen vorzunehmen. Grundlage dafür sind Studien, die unter Einhaltung hoher wissenschaftlicher Standards erstellt wurden.

## → WELCHE BEDENKEN GIBT ES IM ZUSAMMENHANG MIT HAARFÄRBEMITTELN?

In der Vergangenheit wurde hauptsächlich befürchtet, dass mit Haarfärbemitteln möglicherweise ein erhöhtes Krebsrisiko verbunden ist. Es gab zahlreiche epidemiologische Studien zur Untersuchung einer möglichen Verbindung zwischen der Verwendung von Haarfärbemitteln und dem Risiko von Blutkrebs (Leukämie und Lymphome) oder Blasenkrebs.

Als bedenklich wird außerdem angesehen, dass Haarfärbemittel bei einigen Menschen eine allergische Kontaktdermatitis ausgelöst haben.

## → SIND DIESE BEDENKEN BEGRÜNDET?

Vor den 1980er Jahren hergestellte Haarfärbemittel enthielten bestimmte chemische Stoffe, die sich später in Tierversuchen als krebserregend herausstellten, wenngleich bisher nicht nachgewiesen werden konnte, dass diese Auswirkungen auch für Menschen gelten. Seither haben die Hersteller diese chemischen Stoffe in ihren Rezepturen durch

sicherere Stoffe ersetzt.

Weitere Untersuchungen zum Auftreten verschiedener Krebserkrankungen in Verbindung mit der Verwendung von Haarfärbemitteln ergaben keine eindeutigen Ergebnisse. Einige epidemiologische Studien verwiesen auf eine erhöhte Blasenkrebsinzidenz bei Frisören, die vermutlich am häufigsten mit Haarfärbemitteln in Kontakt kommen. Diese Ergebnisse werden in anderen, hauptsächlich europäischen Studien allerdings widerlegt. So hat beispielsweise eine kürzlich durchgeführte Analyse aller bisher veröffentlichten Studien gezeigt, dass der private Gebrauch von Haarfärbemitteln das Risiko für Blasenkrebs nicht erhöht. Auch hat die Weltgesundheitsorganisation den privaten Gebrauch von Haarfärbemitteln nicht als krebserregend eingestuft. Durch die Verwendung von Haarfärbemitteln ausgelöste Kontaktallergien sind allerdings nach wie vor ein häufiges Problem bei Hautarztpatienten.

## → SIND EINIGE HAARFÄRBEMITTEL BEDENKLICHER ALS ANDERE?

Es gibt drei Haupttypen von Haarfärbemitteln. Temporäre oder semi-permanente Haarfärbemittel sind nichtoxidativ, d. h. sie umhüllen das Haar eher, als dass sie in es eindringen, und werden bei der Haarwäsche ausgewaschen. Permanente Haarfärbemittel (auch als oxidative Mittel bezeichnet) sind bedenklicher und kommen zudem am häufigsten zum Einsatz. Sie machen 70 bis 80 % der in Europa im Handel befindlichen Haarfärbemittel aus. Haarfärbemittel für dunklere Haarfarben, beispielsweise Brauntöne, erfordern eine höhere Konzentration chemischer Stoffe als Mittel für hellere Haarfarben, und ihre Nutzer sind demzufolge größeren Mengen chemischer Farbstoffe ausgesetzt.

## → IST GESUNDHEITLICH UNBEDENKLICHES HAARFÄRBE MÖGLICH?

Gegenwärtig gehören Haarfärbemittel zu den am gründlichsten untersuchten kosmetischen Mitteln auf dem EU-Markt.

In der Europäischen Union müssen Haarfärbemittel grundsätzlich den Anforderungen der **Kosmetikverordnung** entsprechen, in der Farbbestandteile aufgeführt werden, die unter bestimmten Bedingungen und mit bestimmten Einschränkungen in den Rezepturen von Haarfärbemitteln verwendet werden dürfen. Darüber hinaus sind die Hersteller laut Kos-

metikverordnung dazu verpflichtet, Warnhinweise auf den Etiketten von Mitteln anzubringen, die bestimmte Stoffe enthalten, die eine Sensibilisierung der Haut oder allergische Hautreaktionen hervorrufen können.

Die Hersteller kosmetischer Mittel sind an erster Stelle für die Sicherheit ihrer Produkte verantwortlich und müssen dafür Sorge tragen, dass diese einer Sicherheitsbewertung durch wissenschaftliche Sachverständige unterzogen werden, bevor sie auf den Markt kommen. Dazu gehört auch die Ausarbeitung von Unterlagen, die belegen, dass von einem bestimmten Stoff keine Gesundheitsgefährdung für die Verbraucherinnen und Verbraucher ausgeht. Anschließend werden diese Unterlagen der Europäischen Kommission für eine Risikoabschätzung durch den SCCS vorgelegt.

Die Europäische Kommission verfolgt seit 2003 eine globale Strategie zur Sicherheitsbewertung von Haarfärbemitteln in Europa. In der Folge hat der SCCS Haarfärbemittel bewertet, und mehr als 100 wurden für sicher befunden und zur Verwendung gemäß der Kosmetikverordnung zugelassen. Darüber hinaus wurde für mehr als 180 Bestandteile ein Verbot ausgesprochen, das entweder auf einer ablehnenden Stellungnahme des SCCS oder dem fehlenden Interesse der Industrie, die Sicherheitsunterlagen zu aktualisieren, beruhte.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher können sich daher darauf verlassen, dass die Kommission stets wachsam ist und die Risiken laufend bewertet und überwacht, damit Europa auch weiterhin weltweit der sicherste Markt für Haarfärbemittel und andere kosmetische Mittel bleibt.

Das vorliegende Informationsblatt stützt sich auf 18 Stellungnahmen des unabhängigen Wissenschaftlichen Ausschusses „Verbrauchersicherheit“ (SCCS) zu Haarfärbemitteln (SCCS 2013-2016)

Februar 2016

Die Stellungnahmen können unter folgendem Link abgerufen werden:  
[http://ec.europa.eu/health/scientific\\_committees/consumer\\_safety/opinions/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/consumer_safety/opinions/index_en.htm)